

Reglement

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

1. Sinn und Zweck

Die Tagesstrukturen sind eine schul- und Familienergänzende Einrichtung. In familiärer Atmosphäre werden die Kinder beim Lösen der Hausaufgaben betreut und zum Spiel, Mithilfe und Toleranz untereinander angehalten. Die Kinder werden durch qualifiziertes Personal betreut.

Diese ausserfamiliäre Schülerbetreuung können Eltern nützen, die ihre Kinder in Roggliswil zur Schule schicken. Soziale Hintergründe und Beweggründe der Eltern für die Wahl dieses Betreuungsangebots spielen dabei keine Rolle.

2. Trägerschaft / Leitung

Die Gemeinde Roggliswil ist die Trägerschaft der Tagesstrukturen. Die Bildungskommission Roggliswil ist verantwortlich für die strategische Führung.

Der Schulleitung Roggliswil obliegt die Verantwortung für die operative Leitung. Sie ist verantwortlich für eine optimale Organisation und Führung der Tagesstrukturen.

3. Personal

Alle Mitarbeiter/-innen verfügen über die Fähigkeiten, die ihrer Funktion entsprechen. Für die Hausaufgabenbetreuung werden gemäss kantonalen Weisungen Lehrpersonen eingesetzt.

4. Öffnungszeiten

Das Angebot besteht während der Schulzeit von Montag bis Freitag (inkl. Mittwochnachmittag) von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Während den Ferien und an kantonalen oder lokalen Feiertagen wird das Angebot nicht subventioniert.

5. Räumlichkeiten

Zur Verwirklichung der Tagesstrukturen werden sowohl die Räumlichkeiten der Schulanlagen als auch externe Räumlichkeiten (z.B. Kita Froschkönig) genutzt.

6. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt jeweils für ein Semester. Dabei können der Wochentag sowie die gewünschten Betreuungselemente für die gewählten Wochentage des Semesters angegeben werden.

Eine Anmeldung während des Semesters ist für das Betreuungsangebot der Kita Froschkönig mit einem Vorlauf von 10 Tagen möglich.

Die Anmeldung in der Kita Froschkönig für ein schulpflichtiges Kind hat ebenfalls über die Schule zu erfolgen.

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular, das auf der Homepage www.schule-roggliswil.ch abrufbar ist. Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular ist per E-Mail an das Sekretariat der Schule Roggliswil zuzustellen.

Bei Fragen zur Anmeldung unterstützt Sie das Schulsekretariat.

Betreuungsperiode / Anmeldeschluss

Betreuungsperiode	Anmeldeschluss
1. Semester bis Sportferien	15. Juni
2. Semester ab Sportferien	15. Dezember

Damit die Anmeldung termingerecht erfolgen kann, werden die Stundenpläne der einzelnen Klassen bis Ende Mai bekanntgegeben.

Die Bereuungsvereinbarung ist für ein Semester verbindlich.

7. Aufnahme

Die Betreuungsangebote stehen den Basisstufen- und Primarschulkindern, welche die Schule in Roggliswil besuchen, zur Verfügung.

8. Betreuungsmöglichkeiten

Die Hausaufgabenbetreuung findet in der Schule statt, die übrige Betreuung ist durch die Kita Froschkönig in Pfaffnau gewährleistet.

Betreuungselement 1	Morgenbetreuung	7:00 - 8:00 Uhr
Betreuungselement 2	Mittagstisch/Ruhe- und Bewegungszeit, inkl. Mittagessen	11:30 - 13:00 Uhr
Betreuungselement 3	Nachmittagsbetreuung	13:00 - 15:00 Uhr
Betreuungselement 4	Nachmittagsbetreuung	15:00 - 16:30 Uhr
Betreuungselement 5	Nachmittagsbetreuung	16:30 - 18:00 Uhr

In der Zeit von 6.30 - 7.00 Uhr sowie von 18.00 - 19.00 Uhr existiert ein ausserschulisches Betreuungsangebot über die Kita Froschkönig (nicht subventioniert). Bei Interesse können Sie sich direkt an die Kita Froschkönig wenden.

Betreuungselement 6	Hausaufgabenbetreuung Schule	Nach Vereinbarung
---------------------	------------------------------	-------------------

Die Hausaufgabenbetreuung findet immer im Schulhaus statt.

Die Anmeldung erfolgt in jedem Fall per Anmeldeformular.

Die genauen Zeiten der Hausaufgabenbetreuung werden nach erfolgter Anmeldung koordiniert und Ihnen mitgeteilt.

9. Absenzen

Bei Krankheit oder Unfall erfolgt die Abmeldung bei den zuständigen Betreuungspersonen. Die entsprechenden Telefonnummern werden den Eltern schriftlich abgegeben.

10. Krankheit/Unfall

- Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt, und das Kind muss abgeholt werden.
- Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Betreuungseinrichtung gebracht werden. Während einer Pandemie gelten die Vorgaben des BAG und des Kantons Luzern.
- Hat ein Kind gesundheitliche Probleme oder leidet es an einer Krankheit, Allergie oder Unverträglichkeit, müssen die Eltern dies bei der Anmeldung schriftlich vermerken und es

werden gemeinsam mit Eltern und Betreuungspersonal Präventiv- und Notfallmassnahmen geregelt.

- Bei speziellen Nahrungsmittelunverträglichkeiten wird nach Möglichkeit in Absprache mit den Eltern eine Lösung gesucht.
- Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von daheim mitgebracht. Die Betreuungsleitung muss von den Eltern schriftlich informiert werden.
- Sollte ein Kind verunfallen, ist die zuständige Betreuungsperson berechtigt, den Schularzt oder das Spital aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

11. Versicherung / Haftung

- Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein.
- Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung
- Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Schule keinerlei Haftung.

12. Kündigung des Betreuungsplatzes

Der Platz kann während des Semesters nicht gekündigt werden.

13. Rechenstellung

- Aufgrund der ausgeführten Anmeldung (Anzahl Wochentage, Anzahl Betreuungselemente, zutreffende Tarifgruppe) wird von Seiten der Finanzverwaltung Roggliswil zu Semesterbeginn eine Rechnung zugestellt. Auf Wunsch kann die Rechnung in zwei Raten bezahlt werden.
- Die Betreuung wird eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nach einmal erfolgter Mahnung nicht innerhalb der aufgeführten Zahlungsfrist beglichen werden.

14. Rückerstattung

Bei Krankheit und/oder Unfall mit ärztlichem Attest können die Beiträge zurückerstattet werden. Die Rückerstattung erfolgt in Form einer Gutschrift bei der Rechnungsstellung des folgenden Semesters.

15. Tarife / Finanzen

Die Tarife werden auf Basis des steuerbaren Einkommens gemäss letzter rechtskräftiger Steuerveranlagung festgelegt. Sollte das steuerbare Einkommen infolge Verletzung von steuerlichen Verfahrenspflichten (z.B. wenn die Steuererklärung dem Steueramt nicht eingereicht wurde) nicht ermittelt werden können, kommen die Tarife der höchsten Tarifstufe zur Anwendung.

Massgebend ist das gesamte steuerbare Einkommen pro Haushalt (inkl. Konkubinatspartner, jedoch ohne erwerbstätige Kinder)

Die Tarife sind in CHF und pro Semester gültig. Die Tarife werden regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Steuerbares Einkommen	von bis	0 30000	30001 50000	50001 70000	70001 90000	90001 darüber
Betreuungselement 1	7:00 - 8:00	3.50	4.50	5.50	6.50	7.50
Betreuungselement 2	Mittag inkl. Verpfl.	31.50	33.00	35.00	36.50	38.00
Betreuungselement 3	13:00 - 15:00	7.00	9.00	11.00	13.00	15.00
Betreuungselement 4	15:00 - 16:30	11.50	13.00	15.00	16.50	18.00
Betreuungselement 5	16:30 - 18:00	6.50	8.00	10.00	11.50	13.00

Tagespauschale mit Nachmittagsunterricht	7:00 - 18:00	42.00	48.50	57.00	63.50	70.50
Tagespauschale ohne Nachmittagsunterricht	7:00 - 18:00	48.00	55.50	64.50	72.00	79.50

Betreuungselement 6		5.00	6.00	8.00	10.00	12.00
---------------------	--	------	------	------	-------	-------

Schultaxi Kita Froschkönig:

CHF 3.50 pro Fahrt und pro Kind, max. CHF 10 pro Tag und pro Kind.

Das Schultaxi der Kita Froschkönig wird über die Gemeinde abgerechnet. Die Kinder werden in der Schule abgeholt und zurück zur Schule gebracht (auch morgens und abends).

Alternative Betreuungsangebote sind grundsätzlich möglich. Diese müssen vorab durch die Schulleitung genehmigt werden. Die Gemeinde Roggliswil wird solche Angebote im gleichen Rahmen unterstützen wie die offiziellen Angebote.

16. Disziplinar massnahmen

- In Konfliktsituationen werden die Erziehungsverantwortlichen und die Klassenlehrpersonen frühzeitig von den Betreuungspersonen miteinbezogen.
- Bei ausserordentlichen Schwierigkeiten mit einem Kind suchen die Schulleitung und die zuständige Betreuungsperson zusammen mit allen Beteiligten nach möglichen Unterstützungsmassnahmen für die Kinder und/oder für die Beteiligten.
- Die Massnahmen und das Verfahren richten sich nach § 18 der Volksschulbildungsverordnung (VBV) Nr. 405.
- Ein Kind, das vom Unterricht ausgeschlossen wird, hat Anspruch auf die vereinbarten Betreuungsangebote.

17. Ausschluss

- Die Schulleitung kann auf Antrag der Betreuungspersonen Schülerinnen und Schüler in Ergänzung zu den Disziplinarmaßnahmen von § 18 VBV unbefristet von der Betreuung ausschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:
 - Gewalttaten an Kindern oder am Personal
 - Strafrechtlich relevantes Verhalten
 - Wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Betreuungseinrichtung
 - Unkooperatives Verhalten der Eltern, z. B. ausstehende Rechnungen
- Ein Ausschluss aus dem Betreuungsangebot soll nach Möglichkeit verhindert werden und stellt die letztmögliche Massnahme dar.
- Bei Ausschluss werden die Beiträge für den laufenden Monat nicht zurückerstattet.

18. Beschwerden, Reklamationen

Beschwerden, welche die Tagesstrukturen betreffen, sollten direkt mit den Betroffenen geklärt werden. Bei Uneinigkeiten sind diese der Schulleitung zu melden.

19. Reglementüberarbeitung und Gültigkeit

Das Reglement wurde im Schuljahr 2024/25 überarbeitet.
Das Reglement ist gültig ab dem 1.3.2025 bis auf Widerruf.

Schule Roggliswil

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Pirmin Blum'.

Pirmin Blum
Präsident Bildungskommission

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Nicole Steiner'.

Nicole Steiner
Schulleiterin

Genehmigt am 18.02.2025 durch den Gemeinderat.

Gemeinderat Roggliswil

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Beat Steinmann'.

Beat Steinmann
Gemeindepräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Astrid Guhl'.

Astrid Guhl
Gemeindeschreiberin